

Grußwort von Landesbischof Dr. h.c. July aus Anlass der Akademischen Feier zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. jur. Dr. h.c. theol. Martin Heckel am 18. Juni 2009 um 14 Uhr in der Neuen Aula der Universität Tübingen

Spectabiles

Sehr geehrter Jubilar Herr Professor Dr. Heckel
Sehr geehrte Frau Dr. Heckel
Sehr geehrtes Auditorium

Nachdem es schon etliche unternommen haben, Sie und Ihr Werk, sehr geehrter Herr Professor Heckel aus Anlass Ihres 80. Geburtstags zu würdigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen die Grüße der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu überbringen. Diese Grüße sind verbunden mit einem großen Dank für alles, was Sie für die Kirche und ganz besonders auch für die Landeskirche getan haben. Zuerst denke ich dabei an ein junges Datum unserer Kirchengeschichte. Vor zwei Jahren konnte ein Vertrag zwischen dem Land und der Landeskirche unterzeichnet werden, in dem die wechselseitigen Beziehungen auf ein gutes und tragfähiges Fundament gestellt worden sind.

Sie, Herr Professor Heckel haben durch Ihr Wirken als Staatskirchenrechtler maßgeblich zu diesem fein ausbalancierten Vertragswerk beigetragen. Ein sichtbarer Segen, der auf Ihrem Leben liegt, ist, dass Sie im Alter viele und schöne Früchte Ihres Schaffens reifen sehen und sich an der Ernte freuen dürfen.

Neben vielen zukunftsweisenden Regelungen zwischen Kirche und Staat, die Sie maßgeblich ermöglicht haben, zähle ich auch die Schar Ihrer Schülerinnen und Schüler dazu, die in Ihrem Geist weiter wirken.

Ich freue mich, dass viele von Ihnen heute nach Tübingen gekommen sind.

Neben Ihrem vielfältigen akademischen Wirken haben Sie in der evangelischen Kirche wichtige Ämter ausgeübt im Bereich der EKD ebenso wie als langjähriges Mitglied der württembergischen Landessynode und Vorsitzenden deren Rechtsausschusses.

In allen Ihren kirchlichen Ämtern konnten Sie Ihre theoretische Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts als ein bekenntnisgebundenes Recht in der Praxis wieder finden und anwenden.

Auf verschiedenen Feldern haben Sie aus der Geschichte und besonders auch aus der Geschichte des Kirchenkampfs in der Zeit des NS Lehren gezogen, wenn ich etwa an die Neugestaltung des kirchlichen Wahlrechts denke.

Sie konnten und können so zwischen Kirche und Staat Brücken bauen, weil Sie sich in beiden Bereichen wissenschaftlich vertieft haben. Ihr Wort gilt in Ministerien und Kirchenleitungen.

Theologie, Verfassungsgeschichte, Kirchengeschichte, politische Geschichte finden in Ihrer Person in einer unvergleichlichen Weise so zusammen, dass man Sie als personifiziertes interdisziplinäres Institut und eben als eine staatskirchenrechtliche Institution bezeichnen darf.

Durch Sie ist Tübingen eine Residenz des Staatskirchenrechts geworden, wobei ich im Blick auf den folgenden Festredner darauf hinweisen darf, dass es der Protestantismus verträgt, wenn es noch andere solche Residenzen, etwa in Hannover (Göttingen), gibt.

Ihre biografischen Voraussetzungen mögen zu diesem spezifischen Werdegang zwischen Staat und Kirche beigetragen haben. Da nehme ich immer wieder zwei Pole wahr:

In München sind Sie aufgewachsen und sind in die renommierte Stiftung Maximilianeum aufgenommen worden. Kein Wunder, dass Ihnen eine barock-flüssige Sprache konzidiert wird.

Dem Ruf aber sind Sie aus Tübingen gefolgt, in unsere württembergische Gelehrtenrepublik.

In Ihnen verbindet sich Humor, und das ist ja Erdung, und Ernst.

Juristisches Denken ist immer mit Ernsthaftigkeit verbunden, weil es in die Tiefe geht und an die Grundlage unserer Lebenswelt geht.

Vom Recht her gestalten wir das Zusammenleben der Einzelnen und der Institutionen in Gesellschaft und Staat. Ein gutes Recht trägt dazu bei, dass unser Zusammenleben gelingt.

Ihr umfangreicher Beitrag dazu, verehrungswürdiger Herr Professor Heckel, wirkt in der Gegenwart heute, hat aber eben auch Relevanz für die Zukunft.

Die juristischen Schienen, die Sie zwischen Staat und Kirche gelegt haben werden auch helfen, dass wir konstruktive Verfahrensweisen etwa im Umgang des Staates mit dem Islam nützen können.

Der große Dienst, den Sie an Staat und Gesellschaft an dieser Stelle tun, zeichnet sich schon heute ab.

Das von Ihnen geprägte Staatskirchenrecht bietet die verlässliche säkulare Hülle, in der die Freiheit des Glaubens gelebt werden kann. So wünsche ich Ihnen, dass Gott Ihnen noch erfüllte Jahre schenken wird, uns zum Nutzen, wenn wir nach Rat fragen, Ihnen zur Freude mit Allen und Allem, womit Gott Sie reich beschenkt hat.